

## Belästigung? Busfahrer wird freigesprochen



Ein 54-jähriger Busfahrer musste sich vor dem Amtsgericht Duisburg verantworten.

FOTO: LARS FRÖHLICH

(bm) Im zweiten Anlauf musste sich das Amtsgericht mit dem angeblichen sexuellen Übergriff eines Busfahrers (54) befassen. Der Mann hatte 2018 im Auftrag eines Busunternehmens Beschäftigte einer Behindertenwerkstatt zur Arbeit gefahren. Ihm wurde vorgeworfen, sich im Juni und Oktober 2018 zweimal an einer geistig behinderten Passagierin vergangen zu haben.

In beiden Fällen soll er eine 25-Jährige, die zu 80 Prozent geistig behindert ist, unsittlich berührt haben. Bei einem der Vorfälle soll er so getan haben, als müsse er etwas an der Busheizung kontrollieren, um der Frau in die Hose zu greifen. Im September 2020 hatte das Amtsgericht versucht, den Fall zu klären. Der Angeklagte schwieg zu den Vorwürfen. Doch die Hauptbelastungszeugin war mit der Situation völlig überfordert gewesen. Verängstigt hatte sie nur wenig verwertbare Angaben gemacht. Zuletzt ging es gar nicht mehr: Die 25-Jährige brach mit einem Weinkampf zusammen.

Bei der Neuauflage lief es mit der Befragung etwas besser. Sie machte eindeutig belastende Aussagen gegen den Angeklagten. Allerdings waren die recht pauschal. An Details konnte sie sich nicht mehr erinnern. Angesichts des Zustands der 25-Jährigen war auch die Aussagepsychologin damit überfordert, zu einem klaren Ergebnis zu kommen.

Die Staatsanwaltschaft forderte dennoch eine Verurteilung des Angeklagten. Verteidiger und Schöffengericht sahen das allerdings anders: Eine Schuld des 54-Jährigen sei nicht mit dem vom Gesetz geforderten Sicherheitsniveau festzustellen. Der Mann wurde freigesprochen.

# Stadt bittet Eltern nun doch zur Kasse

Weil das Land nicht mitgeht, muss die Stadt Duisburg jetzt Elternbeiträge für die Kinderbetreuung einfordern.

(akal) Keine schöne Weihnachtsüberraschung für Eltern in Duisburg: Wer sein Kind im Kindergarten oder an einer Grundschule im Offenen Ganztage betreuen lässt, hat in den letzten Tagen Post von der Stadt bekommen. Gefordert wird die Nachzahlung für eine Betreuung, die Corona-bedingt kaum stattgefunden hat.

„Für die Bereiche Kita und Tagespflege werden insgesamt 1.535.220 Euro an Elternbeiträgen zurückgefordert“, sagt Jörn Esser, Pressesprecher der Stadt Duisburg. Für den Bereich Offener Ganztage gehe es um Elternbeiträge in Höhe von insgesamt 336.450 Euro.

Er betont, dass die Stadt den Eltern gerne eine komplette Erstattung für den fraglichen Monat gewährt hätte. „Leider hat die Landesregierung dies nicht mitgetragen, sondern lediglich eine hälftige Erstattung angeboten.“ Als Haushaltssicherungskommune darf Duisburg das rechtlich nicht allein entscheiden.

Rückblick: Schon Anfang 2021 hatte Corona das Land fest im Griff, Deutschland lernte Vokabeln wie Lockdown, Homeschooling und Bundesnotbremse. Pflegepersonal erntete Applaus und Eltern wurden ob ihrer Doppelbelastung mit Anerkennung bedacht. Die Bundesregierung, das Land, die Kommunen baten die Mütter und Väter inständig, ihren Nachwuchs selbst zu betreuen, um das dynamische Infektionsgeschehen einzudämmen.

Da die Nachmittagsbetreuung über Monate weitgehend ins Wasser fiel, erklärte Oberbürgermeister Sören Link, dass die Familien finanziell entlastet und die Elternbeiträge erstattet werden müssten. Im Januar forderte er deshalb ein klares Votum und eine entsprechende Kostenbeteiligung des Landes, was Duisburg als Stärkungspakt-Kommune allein nicht garantieren konnte. Bei Zahlungen von freiwilligen Leistungen ist die Stadt auf das Wohlwollen der Aufsichtsbehörden angewiesen.

„Den von der Landesregierung ge-



Im Offenen Ganztage wird nach dem Unterricht gebastelt, gespielt. Es gibt je nach Träger AG's für sportliche Aktivitäten, Theater oder Tanz.

FOTO: UWE ANSPACH

nehmigten Erstattungen von insgesamt 2,5 Monatsbeiträgen stehen nunmehr die Vorleistungen der Stadt Duisburg von insgesamt drei Monatsbeiträgen gegenüber“, heißt es in dem Brief an die Eltern nun. Diesen halben Monat fordert die Stadt ein, bezeichnet ihn als „Rückstand“ auf dem Beitragskonto, der bis spätestens 31. März 2022 auszugleichen sei.

Da die Stadt für Juni bis August das Lastschriftverfahren ausgesetzt hatte, könnten weitere Rückstände entstanden sein. Angeschrieben wurden rund 2000 Eltern im Offenen Ganztage (insgesamt 6760 Plätze) sowie 4600 Eltern in Kita und Tagespflege (zusammen rund 16 300 Plätze). Dass sich die Zahl der Kinder nicht mit denen der Briefe deckt, liegt daran, dass Familien mit mehreren Kindern darunter sind, außerdem haben manche Familien weiter

Beiträge eingezahlt und entsprechend keinen Rückstand, begründet Jörn Esser.

Auf die Frage, warum die Stadt ausgerechnet vor Weihnachten den Beitrag einfordert, erklärt Esser, dass die Stadt die Familien im Sommer wegen des Lockdowns und eventueller Kurzarbeit nicht noch mehr finanziell belasten wollte und in Vorleistung ging. „Jetzt bieten wir den Familien die Möglichkeit, die Gelder in selbstgewählten Raten, die ihren finanziellen Möglichkeiten entsprechen, bis zum 31. März 2022 zu überweisen und geben somit finanziellen Spielraum.“

Bis zum 31. Mai fand an den Schulstandorten im Stadtgebiet pandemiebedingt nur eine pädagogische Notbetreuung statt. In den Kindertagesstätten lief bis zum 6. Juni nur ein eingeschränkter Regelbetrieb, davor galt (seit 22. März 2021) ein

eingeschränkter Pandemiebetrieb und seit dem 26. April ein Notbetrieb. Die meisten Familien haben ihre Kinder in dieser Zeit selbst betreut und sind somit den Aufforderungen der Bundesregierung nachgekommen.

Dazu gehört auch Sebastian Schultz. Er ist einer der Väter, der die Post von der Stadt bekam – und sich fassungslos und sauer an diese Redaktion wandte. „Die Familien haben so viel geliefert und sich eingebracht und bekommen dafür kurz vor Weihnachten diese Rechnung präsentiert?“

In seinem Fall geht es um 126 Euro, ihm geht es aber viel mehr ums Prinzip: Weder 2,5 noch 3 Beitragslose Monate würden die Anstrengungen der Eltern aufwiegen. „Ich sehe uns hier keineswegs im Beitragsrückstand, vielmehr bin ich der Meinung, dass Sie und die Lan-

desregierung hier im Rückstand gegenüber den Eltern sind“, schreibt Schultz in einem Brief an die Stadt. „Sie loben die Eltern für deren Beitrag während der Pandemie und halten gleichzeitig die Hand auf?“

Schultz erinnert daran, dass sich die Stadt „feiern“ ließ für ihr Entgegenkommen. Im Juni hieß es in einer Pressemitteilung: „Viele Duisburger Familien haben mit der Organisation der Betreuung ihrer Kinder zu Hause dazu beigetragen, dass sich das Infektionsgeschehen derzeit so positiv entwickelt“, lobte darin Oberbürgermeister Sören Link und versprach: Um die Familien vor den Sommerferien finanziell zu entlasten, wird die Stadt Duisburg mit der Beitragsaussetzung für den Offenen Ganztage im Juli erneut in Vorleistung gehen. Diese Schonfrist ist nun verstrichen, Schultz hat Widerspruch eingelegt.

## „Jüdischkeit“ als Video-Projekt

Eine Video-Künstlerin und ein Historiker über das Leben der jüdischen Gemeinde.

VON PETER KLUCKEN

Das Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“, das in diesem Jahr gefeiert wurde und noch wird, soll „Brücken bauen und Mauern einreißen“. Vor allem soll es dazu beitragen, jüdisches Leben in Deutschland im Hier und Jetzt sichtbar und erfahrbar zu machen. Dieses Ziel konnte wegen der Corona-Pandemie bislang nur angestrebt, aber noch nicht erreicht werden. Immerhin ist nun ein bemerkenswertes Video-Projekt im Jüdischen Gemeindezentrum am Springwall 16 (Innenhafen) zu erleben, das auf eindrucksvolle Weise das Leben in einer jüdischen Gemeinde von heute widerspiegelt.

Die bekannte, in Duisburg lebende Video-Künstlerin Ruth Bamberg hat zusammen mit dem promovierten und habilitierten Historiker L. Joseph Heid, der auch Mitglied der Jüdischen Gemeinde Duisburg-Mülheim-Oberhausen ist, das Video-Projekt „Lob-Preis“ entwickelt. Das besteht im Kern aus drei, jeweils 20 Minuten langen Video-Filmen, die im Loop laufen. Diese Filme sind die Quintessenz des umfangreichen Materials, das Ruth Bamberg im Laufe von mehr als einem Jahr mit der Kamera und dem Mikrophon eingefangen hat.

Die Filme auf den drei großen Bildschirmen sind jeweils eigenständig, doch „funktionieren“ sie wie eine Gesamtkomposition zur „Jüdischkeit“. Die künstlerische Idee besteht in der Vermittlung von Gleichzeitigkeit, wobei jeder der drei Filme eigenen thematischen Schwerpunkten folgt. Auf einem Bildschirm sieht der Zuschauer Sze-



L. Joseph Heid und Ruth Bamberg vor der Video-Installation. FOTO: KLUCKEN

nen aus dem jüdischen Alltagsleben, das nicht zuletzt von den religiösen Festen und Gedenktagen im Jahreszyklus geprägt ist. In Ton und Bild erscheinen aber auch der jüdische Maccabi-Sportverein und der jüdische Kindergarten.

Auf dem zweiten Bildschirm erscheinen die eher statischen Symbole für das Judentum in Deutschland und in Duisburg: Das Jüdische Gemeindezentrum als Gebäude, ein jüdischer Friedhof oder auch der Polizeiwagen in Sichtweite der Synagoge. Der dritte Bildschirm zeigt das spirituell-religiöse Leben in der Gemeinde. Hier durfte Ruth Bamberg den Gemeindeführer David Geballe beim Gottesdienst filmen. Übrigens auch beim sogenannten Purim-Gottesdienst, bei der Rabbiner Geballe ein karnevalistisches geschneidertes Comic-Kostüm trägt.

Gedacht war das Projekt als zeitgenössische Dokumentation jüdischen Lebens in Duisburg. Konzipiert hatten es Ruth Bamberg als Video-Künstlerin und L. Joseph Heid als Wissenschaftler und Gemeindeführer Monate vor Corona. Die Pandemie führte dazu, dass viele Planungen über den Haufen geworfen wurden. Statt dessen entstand ein informativ-künstlerisches Projekt, bei dem die Einschränkungen der Corona-Zeit sichtbar bleiben. Zwar habe sie sich die Dreharbeiten für „Lob-Preis“ anders vorgestellt, doch jetzt seien die Videoaufnahmen ein Prozess geworden, der ein „historisches Moment“ dokumentiere. „Wir haben Corona mit ins Bild genommen“, so Ruth Bamberg.

Die Video-Projektion wird am Donnerstag, 16. Dezember, 19 Uhr, eröffnet. Sie kann bis zum 17. März montags bis donnerstags, jeweils von 10 bis 16 Uhr, kostenlos im Jüdischen Gemeindezentrum, Springwall 16, besichtigt werden (Zutritt für Geimpfte und Genesene). Bei Gruppen und Schulklassen sowie bei Interesse an einer Führung wird um Anmeldung gebeten unter: info@jgd Duisburg.de

An dem Video-Projekt arbeitete Thorsten Topp als Komponist sowie die Schauspielerin Maria Neumann als Sprecherin mit. Weitere Mitwirkende sind Max Nagler als jugendlicher Sprecher sowie die Sopranistin Lonny Hermann. Die Aufnahme-Leitung hatte Lukas Genatowski. Zur Ausstellung erscheint außerdem eine Broschüre, in der L. Joseph Heid unter anderem die Geschichte der Jüdischen Gemeinde in Duisburg nachzeichnet.

## Kein Test, keine Maske: Kind darf nicht zum Unterricht

(akal) In Deutschland gilt die Schulpflicht. In Duisburg geht ein Kind derzeit trotzdem nicht zur Schule, obwohl es weder krank ist, noch unter Quarantäne steht: Die Eltern wollen nicht, dass es sich an die Regeln der Coronaschutzverordnung hält. Weder beim Testen noch bei der Maskenpflicht wollen die Eltern mitgehen, daher kann das Kind derzeit nicht vor Ort beschult werden.

Die zuständige Schulleitung, die bei diesem heiklen Fall nicht identifizierbar sein möchte, hat zugunsten des Kindes eine Homeschooling-Lösung angeboten. „Das Kind soll nicht unter dem Verhalten der Eltern leiden und zu große Lernlücken bekommen.“ Homeschooling heißt in diesem Fall: Das Kind bekommt wöchentlich die Unterlagen, erarbeiten muss es die Inhalte selbst. Video-Unterricht wird derzeit nicht angeboten.

Das Amt für schulische Bildung lässt über die Pressestelle der Stadt erklären: „Wenn Schülerinnen und Schüler wegen Masken- und/oder Testverweigerung nicht am Unterricht teilnehmen, besteht für sie kein Anspruch auf Distanzunterricht. Vielmehr bleiben sie unent-

schuldigt dem Unterricht fern. Es liegt somit eine Schulpflichtverletzung vor.“ Und das ist eine Ordnungswidrigkeit.

Über die Einhaltung der Schulpflicht wachen die einzelnen Schulen, die in der Regel zunächst mit pädagogischen Maßnahmen eingreifen. Bringt das nichts, kann ein Buß- oder Zwangsgeldverfahren eingeleitet werden. Das ist in Duisburg wegen einer Maskenverweigerung bislang zweimal vorgekommen, sagt Pressesprecherin Gabi Priem. Der Stadt liegen jedoch keine Zahlen vor, wie viele Schülerinnen und Schüler Test- oder Maskenverweigerer sind.

Aktuell müssen sich Schülerinnen und Schüler, die nicht geimpft sind, je nach Schulform zwei- oder dreimal pro Woche testen lassen. Außerdem gilt seit einer Woche die Maskenpflicht auch im Unterricht und am Sitzplatz wieder.

Die Coronabetreuungsverordnung besagt: „Am Unterricht sowie allen anderen schulischen und außerschulischen Nutzungen in Schulgebäuden dürfen nur immunisierte oder getestete Personen teilnehmen.“ Und weiter: „Personen, die eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske nicht beachten, sind vom Unterricht sowie allen anderen schulischen und außerschulischen Nutzungen in Schulgebäuden ausgeschlossen.“

Die Coronabetreuungsverordnung sieht „Ausnahmen zur Vermeidung unzumutbarer persönlicher Härten“ vor, aber nur im Einzelfall und aufgrund medizinischer oder persönlicher Umstände. Da das im konkreten Fall nicht zutrifft, ist ein Unterrichtsbesuch ausgeschlossen.



Schüler können vom Unterricht ausgeschlossen werden. FOTO: MARTIN MÖLLER

### IHR THEMA?

Darüber sollten wir mal berichten? Sagen Sie es uns!

✉ düsseldorf@rheinische-post.de  
☎ 0203 92995-16  
f RP Duisburg  
rp-online.de/messenger  
FAX 0203 92995-29

Außerdem erreichen Sie RP-Redakteur **Marc Latsch** heute in der Zeit von 11 bis 12 Uhr unter Telefon 0203 9299516



### Zentralredaktion

Tel.: 0211 505-2880  
E-Mail: redaktionssekretariat@rheinische-post.de

### Leserservice

(Abonnement, Urlaubs- und Zustellservice)  
Tel.: 0211 505-1111  
Online: www.rp-online.de/leserservice  
E-Mail: Leserservice@rheinische-post.de

### Anzeigenservice

Tel.: 0211 505-2222  
Online: www.rp-online.de/anzeigen  
E-Mail: mediaberatung@rheinische-post.de

**RHEINISCHE POST**

Redaktion Duisburg: Königstraße 51, 47051 Duisburg. Verantwortlich: Mike Michel.

Für unverlangte Einsendungen wird keine Gewähr übernommen. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Abonnementgebühren sind im Voraus fällig. Abonnementkündigungen werden nur schriftlich beim Verlag oder einem Service Punkt mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende entgegengenommen. Freitags mit prima - Wochenendmagazin zur Zeitung. Zur Herstellung der Rheinischen Post wird Recycling-Papier verwendet.